

# Berufungskultur vor Ort

And the winner is...

**| HUBERT DETMER | CHRISTIAN MEURS | Sind es die Exzellenzuniversitäten, die ihre Berufungsverfahren besonders transparent und zügig und ihre Berufungsverhandlungen fair und unbürokratisch abwickeln? Oder sind sich gerade die Universitäten des Wettbewerbsfaktors „Berufungskultur“ besonders bewusst, die nicht im hellsten Rampenlicht stehen? Ergebnisse des ersten Berufungsverfahrens-Rankings in Deutschland.**

Seit einigen Jahren überlässt der Staat den Hochschulen nicht nur die Abwicklung der Besetzung in Berufungsverfahren, sondern in der Regel auch die Ruferteilung und das Führen von Berufungsverhandlungen: Letzteres auch im Hinblick auf die für den Rufinhaber besonders relevanten dienstrechtlichen Aspekte (W-Besoldung u.v.a.m.). Konsequenz dieses Prozesses ist die Zersplitterung der Regelungssysteme und der Verwaltungspraktiken vor Ort. Damit wird die lokale Berufungspraxis ein entscheidender

Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung der besten Köpfe für die Universität. Um Bewerbern und Rufinhabern einerseits einen Überblick über die lokalen *Berufungsbedingungen* zu ermöglichen und andererseits auch den Hochschulen Anhaltspunkte für eine *Best Practice* zu bieten, hat der Deutsche Hochschulverband im Jahre 2007 130 Hochschulen hinsichtlich ihrer *lokalen Berufungsbedingungen* befragt. In einem zweiten Schritt wurde u.a. auf der Grundlage von ca. 500 Rückmeldungen von Wissenschaftlern, die von den Justitiaren des DHV beraten wurden (s.

hierzu auch *Detmer/Lenk*, Forschung & Lehre 2007, 602 ff.), das *Verhandlungsklima an Universitäten* bewertet. Eine juristische Beurteilung des *lokalen W-Besoldungsrechts (Universitäten, Pädagogische Hochschulen)* rundet die Analyse der Berufungspraxis vor Ort ab.

## Lokale Berufsbedingungen

Der DHV ist gegenwärtig in mehr als jedes zweite Berufungsverfahren entwe-

**»Die lokale Berufungspraxis wird ein entscheidender Wettbewerbsfaktor bei der Gewinnung der besten Köpfe.«**

der als Berater oder als Coach involviert. Rufinhaber, aber auch Bewerber stellen sich die Frage, mit welcher spezifischen Berufungsverfahrens- und Verhandlungspraxis *vor Ort* zu rechnen ist. Der Trend zu einer immer heterogeneren Berufungspraxis war ausschlaggebend dafür, 130 Hochschulen einen Fragebogen zu diesem Thema zukommen zu lassen. Die entsprechenden Selbstberichte der Hochschulen versetzen einerseits den DHV in die Lage, seine Beratungsleistungen noch stärker als bislang auf die lokalen Verhältnisse zuzuschneiden. Auf der anderen Seite

wird sichergestellt, dass die Hochschulen es mit Verhandlungspartnern zu tun haben, die die Praxis vor Ort realistisch einschätzen, was eine erfolgreiche Berufungspolitik fördert. Eine profunde Kenntnis der lokalen Berufsmodalitäten führt also idealtypisch zu einer win-win-Situation. Bis März 2008 beantworteten 117 Hochschulen den Fragebogen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 90 Prozent.

Von den eingegangenen 117 Antworten fielen allerdings sieben „negativ“ aus. Drei kleinere Hochschulen wollten sich wegen ihres speziellen Profils nicht beteiligen, drei Hochschulen (TU Dresden, Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule Heidelberg) lehnten eine Beteiligung an der DHV-Aktion – zum Teil ohne Begründung – ab. Eine Hochschule zog ihre Antwort zurück.

Die Rücklaufquote ist freilich – nach Hochschularten differenziert – unterschiedlich. Von den angeschriebenen staatlichen Universitäten (81) antworteten 72, von den angeschriebenen Pädagogischen Hochschulen (Baden-Württemberg) antworteten alle (eine jedoch „negativ“, s.o.). Von den angeschriebenen sechs privaten Hochschulen beteiligten sich alle; von den 28 angeschriebenen Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen antworteten 25.

Der *Fragebogen* umfasst die folgenden 14 Aspekte eines Berufungsverfahrens:

1. Wie lange dauert ein Berufungsver-

AUTOREN: HUBERT DETMER | CHRISTIAN MEURS

Hubert Detmer, Rechtsanwalt, ist promovierter Jurist und stellvertretender Geschäftsführer des Deutschen Hochschulverbandes.

Christian Meurs, Dipl.-Jurist, ist zur Zeit Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Deutschen Hochschulverbandes.



- fahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?
2. Gibt es an Ihrer Hochschule eine Berufungsverfahrenordnung?
  3. Werden die Bewerber vor Ruferteilung über den jeweiligen Stand des Berufungsverfahrens informiert?
  4. Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene offizielle Verhandlungspartner des Rufinhabers?
  5. Werden an Ihrer Hochschule „Vorverhandlungen“ mit Listenplatzierungen vor Ruferteilung geführt?
  6. Erhält *jeder* Rufinhaber (auch: W2) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?
  7. Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?
  8. Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung der Professur?
  9. Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellungen für *dual career couples*?
  10. Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
  11. Erhält der Rufinhaber eine Reisekostenerstattung anlässlich der Berufungsverhandlungen?
  12. Erhält der Bewerber eine Reisekostenerstattung anlässlich des Probevortrags?
  13. Werden unterlegene Mitbewerber mindestens 14 Tage vor der Ernennung des Rufinhabers offiziell von Ihrer Hochschule informiert?
  14. Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?

Infolge der häufig detaillierten und heterogenen Antworten auf die Fragen 3, 5 und 13 wurden diese Fragen zwar intern ausgewertet, aber in die hier publizierte Tabelle nicht integriert.

Daher liegen dem Ranking Selbstauskünfte zu den verbleibenden elf Fragen zugrunde. Die Antworten auf die Fragen 1 und 4 unterlagen dabei einer besonderen Bewertungsmatrix: Im Hinblick auf die Länge eines Berufungsverfahrens wurde ein „strenger“ Maßstab angelegt und als positiv gewertet eine Dauer von unter acht Monaten, negativ schlug eine Dauer von zwölf Monaten und mehr zu Buche. Ausgehend von dem Wunsch vieler Wissenschaftler,

dass Berufungsverhandlungen „Chefsache“ mit klaren Zuständigkeiten und möglichst unbürokratisch sein sollten, wurde bei Frage 3. die Zahl der Verhandlungspartner der Rufinhaber als positiv gewertet, wenn seitens der Hochschule nicht mehr als drei Verhandlungspartner involviert sind. Negativ bewertet wurden mehr als vier Verhandlungspartner.

In allen anderen Fällen wurden eindeutig bejahende Antworten mit einem „+“, eindeutig negative Antworten mit einem „-“ belegt. Ausweichende („hängt vom Einzelfall ab“) und mehrdeutige Antworten erhielten das „Neutraletikett“ „○“.

Die Selbstbericht-Antworten wurden *nicht gewichtet*. Diese Bewertung

### »Auffällig ist, wie unterschiedlich die Hochschulen das Thema ›dual career couples‹ handhaben.«

bleibt bewusst dem Leser vorbehalten. Nicht bewertet werden kann naturgemäß, ob die Selbstauskünfte stets zu 100 Prozent die Hochschulwirklichkeit widerspiegeln. Im April 2008 wurde den Hochschulen Gelegenheit gegeben, den Selbstbericht nochmals zu überprüfen. Schon insoweit ist von einer hohen Aktualität der hier publizierten Rahmenbedingungen auszugehen.

#### Rankingergebnisse: Berufsbedingungen

*Hervorragende Rahmenbedingungen* (neun oder mehr Punkte):

*RWTH Aachen, Universität Augsburg, Universität Bayreuth, Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Bielefeld, Universität Bochum, Jacobs University Bremen, Universität Bremen, TU Chemnitz, TU Dortmund, Universität Duis-*

### »Rufinhaber wünschen sich zu Recht Verhandlungen ›auf gleicher Augenhöhe‹.«

*burg-Essen, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/O., Zeppelin University Friedrichshafen, Universität Göttingen, Bucerus Law School Hamburg, HafenCity Universität Hamburg, Universität Hohenheim, TU Kaiserslautern, Universität Kiel, Universität Magdeburg, TU München, Augustana Hochschule Neuendettelsau, Universität Paderborn, Universität Pas-*

*sau, PH Schwäbisch-Gmünd, Universität Tübingen, Universität Ulm, WHU Vallendar, Universität Witten/Herdecke.*

*Gute Rahmenbedingungen* (acht oder sieben Punkte):

*Philosophisch-Theologische Hochschule Benediktbeuern, Freie Universität Berlin, Universität der Künste Berlin, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, TU Braunschweig, Hochschule für Künste Bremen, TU Clausthal, TU Darmstadt, Universität Düsseldorf, Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Flensburg, TU Bergakademie Freiberg, PH Freiburg, FernUniversität Hagen, Hochschule für Kunst und Design Halle, Universität Halle-Wittenberg, TU Hamburg-Harburg, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, TU Ilmenau, Universität Kas-*

*Nachbesserungsbedürftige Rahmenbedingungen* (sechs oder weniger Punkte):

*Hochschule für Musik Berlin – Hanns Eisler, Kunsthochschule Berlin-Weißensee, TU Berlin, Universität Bonn, BTU Cottbus, Hochschule für Musik Detmold, Hochschule für Bildende Künste Dresden, Hochschule für Musik Dresden, Kunstakademie Düsseldorf, Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universität Erfurt, Folkwang Hochschule Essen, Universität Frankfurt/M., Universität Freiburg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Hochschule für Bildende Künste Hamburg, Medizinische Hochschule Hannover, Stiftung Universität Hildesheim, Universität Jena, PH Karlsruhe, Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, Muthesius Kunsthochschule Kiel, Universität Koblenz-Landau, Universität zu Köln, Hochschule für Musik und Theater Leipzig, Universität Leipzig, Universität zu Lübeck, PH Ludwigsburg, Universität Lüneburg,*

Universität Mainz, Universität Mannheim, Hochschule für Musik und Theater München, Universität der Bundeswehr München, Kunstakademie Münster, Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam, Universität Potsdam, Universität Regensburg, Hochschule für Musik und Theater Rostock, Universität Rostock, Hochschule der Bildenden Künste Saar, Hochschule für Musik Saar, Universität des Saarlandes, Universität Siegen, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Universität Stuttgart, Universität Trier, Philosophisch-Theologische Hochschule Valldar, Hochschule Vechta, PH Weingarten, Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel.

Erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt es vielerorts bei der zeitlichen Dauer der Berufungsverfahren und auch bei der Erstellung von Berufungsverfahrensordnungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz des Berufungsverfahrens und zur Rechtssicherheit liefern können. Daneben ist auffällig, wie unterschiedlich die Hochschulen das Thema „dual career couples“, aber auch die Frage der Reisekostenerstattung für Probevortrag und Berufungsverhandlung handhaben. Außerordentlich bedenklich erscheint schließlich – gerade nach Einführung der W-Besoldung – die Praxis an immerhin fünf deutschen Universitäten, nicht jedem Rufinhaber einen Verhandlungstermin mit der Hochschulleitung anzubieten. Mangelnde Verhandlungsbereitschaft, die sich auf bestimmte Konstellationen (Erstberufung) oder gar Besoldungsgruppen (W2) bezieht, macht Rufinhaber, die sich zu Recht Verhandlungen „auf gleicher Augenhöhe“ wünschen, zu Bittstellern. Ein „kulturelles Defizit“ ersten Ranges!

### Verhandlungsklima

In einem Fragebogen zu Berufungs- und Bleibeverhandlungen werden die Mitglieder des DHV auch zum Verhandlungsklima befragt. In die Bewertung wurden nur diejenigen universitären Standorte einbezogen, über die dem DHV ein breiteres Meinungsbild vorliegt. Insgesamt wurden in dieser ersten Bewertungsrunde 62 Universitäten bewertet.

Es handelt sich um eine „weiche“ und auch „subjektive“ Beurteilung: Das Gesamtergebnis beruht vornehmlich auf den Wertungen der befragten Mit-

glieder, aber auch auf dem Gesamteindruck der Justitiare aus der täglichen Beratung.

Kriterien für ein positives Verhandlungsklima sind bspw.: Verhandlungsbereitschaft, Fairness, gute Vorbereitung der Verhandlungspartner, Interesse an der Professur und am Profil des Rufinhabers, Verlässlichkeit. Erfahrungsgemäß reichen schon kleine Gesten aus, um die klimatischen Verhältnisse positiv zu gestalten. Hierzu gehört auch Zeit für Verhandlungen und Abbau unnötiger Bürokratie.

Die Beurteilung „heterogen“ haben diejenigen Universitäten erhalten, bei denen sich kein eindeutig positives Bild feststellen lässt oder über die viele markant disparate Einschätzungen vorliegen.

### »Das Verhandlungsklima wurde überwiegend positiv beurteilt.«

*Spitzengruppe* (sehr gutes Verhandlungsklima):

- Universität Bayreuth
- Universität Bochum
- Universität Oldenburg
- Universität Osnabrück
- Universität des Saarlandes

*Erweiterter Kreis* (gutes Verhandlungsklima):

Augsburg, Freie Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Darmstadt, Dortmund, Duisburg-Essen, Freiburg, Gießen, Göttingen, Halle-Wittenberg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, Universität Hannover, Hildesheim, Hohenheim, Ilmenau, Jena, Kaiserslautern, Karlsruhe, Kiel, Konstanz, Magdeburg, Mannheim, Marburg, TU Mün-

### »Das lokale W-Besoldungsrecht unterliegt erheblichen Qualitätsunterschieden.«

chen, Münster, Paderborn, Potsdam, Rostock, Siegen, Stuttgart, Trier, Ulm, Wuppertal, Würzburg.

*Steigerungspotential* (heterogenes Verhandlungsklima):

RWTH Aachen, TU Berlin, Bonn, Bremen, Chemnitz, Dresden, Düsseldorf, Erlangen-Nürnberg, Frankfurt/Main,

Greifswald, Universität Hamburg, Heidelberg, Kassel, Koblenz-Landau, Universität Köln, Leipzig, Mainz, Ludwig-Maximilians-Universität München, Regensburg, Tübingen, Vechta.

Insgesamt bleibt jedoch zu konstatieren, dass das Verhandlungsklima in ca. 75 Prozent der ausgewerteten Fragebögen zumindest überwiegend als positiv beurteilt worden ist. Ein gutes Ergebnis mit „Platz nach oben“.

### Die hochschulspezifische Umsetzung der „W-Besoldung“

Die Gesetzes- und Verordnungsgeber haben die Hochschulen zum einen verpflichtet, zum anderen aber auch in die Lage versetzt, der Besoldungspraxis unter dem Vorzeichen „W“ ihr eigenes Gepräge zu verleihen. Überspitzt formuliert verfügen bereits heute die meisten Hochschulen in Deutschland über ein eigenes „W-Besoldungsrecht“. Andere werden in Kürze nachziehen. Dabei darf freilich nicht übersehen werden, dass die Gesetzes- und Verordnungslage viele zwingende Vorgaben setzt. Gleichwohl verbleibt insbesondere, aber beileibe nicht nur, im Bereich der besonderen Leistungsbezüge den Hochschulen Raum, eine eigene *Besoldungsphilosophie* zu entwickeln. Erfasst wurden die Satzungen und Richtlinien von 55 Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, deren Regelungen dem DHV im November 2007 zugänglich waren.

Leider kann nicht ausgeschlossen werden, dass hier nichtgenannte Universitäten (und Pädagogische Hochschulen) inzwischen über ein „lokales“ W-Recht verfügen, die entsprechenden Satzungen oder Richtlinien dem DHV jedoch nicht zur Verfügung gestellt haben. Auch könnte man dem „Ranking“ entgegenhalten, es bewerte nicht die Unterlassung vieler Hochschulen, bislang keine eigene W-Praxis fixiert zu haben. Die Aussagekraft der Bewertung wird hierdurch nicht geschwächt: Festzuhalten bleibt nämlich, dass es „gute“ und „schlechte“ W-Regelungswerke vor Ort gibt.

Die Hochschulen manövrieren in diesem verminten Terrain (die W-Besoldung ist nach wie vor in erheblichem Maße nachbesserungsbedürftig) zwischen Skylla und Charybdis. Dies hat der DHV bei der Beurteilung des lokalen „W-Besoldungsrechts“ berücksichtigt. Trotz der normativen Vorgaben gibt es aus der Sicht der Justitiare des DHV erhebliche Qualitätsunterschiede des lokalen „W-Besoldungsrechts“.

Der Beurteilung unterzogen wurde dabei nur das normative Regelungsgerüst – nicht aber der *Vollzug dieser Regelungen* bei den diversen in Betracht kommenden Besoldungsentscheidungen (Berufungs- und Bleibeverhandlungen, Vergabe besonderer Leistungsbezüge u.v.a.m.).

Die Validität eines „Rankings“ der Richtlinien und Satzungen steht und fällt mit einem überzeugenden Kriterienkatalog. Die nachfolgenden Kriterien sind vor allem vor dem Hintergrund allfälliger Probleme in der Beratungspraxis definiert worden. Werden die „Positiv-Kriterien“ erfüllt, kann das lokale W-Besoldungsrecht auch eine „Best Practice“-Funktion erfüllen, an der sich andere Hochschulen, deren lokales W-Recht nachbesserungsbedürftig ist, in Zukunft orientieren könnten.

Im Sinne einer *Best Practice* wertet der DHV als positiv:

1. *Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge können regelmäßig unbefristet gewährt werden.* Nur die unbefristete Gewährung von Berufungs- und Bleibe-Leistungsbezügen verschafft den Rufinhabern angesichts der nicht amtsangemessenen Ausgestaltungen der W-Grundgehälter eine auch dem Einzelfall gerecht werdende dauerhafte amtsangemessene Besoldung.
2. *Jeder Rufinhaber hat grundsätzlich die Möglichkeit, Berufungs- und Leistungsbezüge zu erhalten.* Aussagen, die darauf hinauslaufen, bestimmte Besoldungsgruppen oder bestimmte Fallkonstellationen (insbesondere sogenannte Erstberufungen) von der Vergabe der Berufungs-Leistungsbezüge auszunehmen, sind leistungsfeindlich, weil sie ersichtlich auf einer imparitätischen Verhandlungssituation aufbauen und die Aspekte des Einzelfalles und mithin auch das konkrete Leistungsvermögen eines Rufinhabers ausblenden.
3. *Besondere Leistungsbezüge werden in nachvollziehbaren Verfahren und der Höhe nach grundsätzlich „frei“ vergeben.* Es ist nicht leistungsorientiert, bestimmte normativ definierte Leistungen mit einem definierten Leistungsbezug zu verkoppeln. Dies führt zu einer mangelnden Flexibilität im System und dazu, zukünftige

Entwicklungen nicht angemessen berücksichtigen zu können. Auch wird ein fixiertes Stufensystem den Besonderheiten des Einzelfalles häufig nicht gerecht werden können.

4. *Die Gewährung besonderer Leistungsbezüge erfolgt unter Mitwirkung unbefangener und fachlich kompetenter „Gutachter“ (aus der Fakultät oder aber externe Gutachter).* Da wissenschaftliche Leistung nur in wissenschaftsadäquaten Verfahren beurteilt werden kann, muss

## »Transparenz und Zügigkeit der Berufungsverfahren sind vielerorts nachbesserungsbedürftig.«

im Hinblick auf jedwede Leistungsbewertung mit besoldungsrechtlichen Gegenleistungselementen eine fachkompetente Beurteilung ausschlaggebend sein. Die Fakultät sollte beteiligt werden.

5. *Die Verfahren zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge müssen nachvollziehbar und transparent sein.* Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass sowohl das Verfahren zur Vergabe besonderer Leistungsbezüge als auch die Entscheidung über besondere Leistungsbezüge transparent, begründet und vor allem gleichförmig ausgestaltet sein müssen.
6. *Sonstige positive Aspekte: Vergabe der sog. Funktions-Leistungsbezüge je nach wahrgenommener Funktion in angemessener Höhe;* explizite Darlegungen zu internen Rekurs- und förmlichen Rechtsschutzmöglichkeiten u.v.a.m.

### Ergebnisse W-Besoldung

Auf der Basis dieser Kriterien beurteilen die Justitiare des DHV das *lokale Regelwerk* zur W-Besoldung folgender Hochschulen als „gut“:

- Bamberg
- Kaiserslautern
- Universität des Saarlandes
- Weimar

Das *Regelwerk* zur W-Besoldung ist „befriedigend, aber in Einzelaspekten nachbesserungsbedürftig“ an folgenden Standorten:

*Augsburg, Bayreuth, Humboldt-Universität zu Berlin, Bielefeld, Braunschweig, Darmstadt, Duisburg-Essen, Eichstätt-Ingolstadt, Erfurt, Flensburg, Frank-*

*furt/Oder, Gießen, Göttingen, Greifswald, Halle-Wittenberg, Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, TU Hamburg-Harburg, Hohenheim, Ilmenau, Kiel, Sporthochschule Köln, Konstanz, Lübeck, PH Ludwigsburg, Magdeburg, Marburg, Ludwig-Maximilians-Universität München, TU München, Universität der Bundeswehr München, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn, Passau, Potsdam, Trier, Würzburg.*

„Erheblichen Nachbesserungsbedarf“ sehen die Justitiare des DHV bei folgenden Hochschulen:

*Freie Universität Berlin, TU Berlin, Bremen, Clausthal, PH Freiburg, Universität Hannover, Heidelberg, Hildesheim, Kassel, Lüneburg, Mainz, Rostock, PH Schwäbisch-Gmünd, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Ulm.*

Das Gesamtergebnis ist mithin eher negativ. In puncto optimaler Ausgestaltung eines a priori suboptimalen Besoldungssystems sollten viele Hochschulen das Thema „W“ rasch wieder auf ihre Agenda setzen.

### Kein Ranking ohne Sieger

Gewichtet man die drei Blöcke Selbstbericht – Verhandlungsklima – lokales Besoldungsrecht im Verhältnis 5 : 3 : 2, ergibt sich für die Hochschulen, über die Ergebnisse in *allen* drei Sparten vorliegen, folgendes Gesamtergebnis:

1. *Universität Bayreuth, TU Kaiserslautern*
2. *Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Duisburg-Essen, Universität Göttingen, Universität Kiel*
3. *Augsburg, Bielefeld, Hohenheim, Magdeburg, TU München, Oldenburg, Osnabrück, Paderborn und Saarbrücken*

Ein kurzes Resümee: Insbesondere in puncto Transparenz und Zügigkeit sind die Berufungsverfahren vielerorts noch nachbesserungsbedürftig. Die eigentlichen Verhandlungen sollten sodann idealtypisch als wesentlicher Schritt eines „vertrauensbildenden Prozesses“ verstanden werden. Eine „conditio sine qua non“ ist hierfür Verhandlungsbereitschaft „auf gleicher Augenhöhe“.

Universitäten															
Hochschule	Wie lange dauert ein Bewerbungsverfahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?*	Gibt es an Ihrer Hochschule eine Bewerbungsverfahrensordnung?	Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene offizielle Verhandlungspartner des Rufinhabers?*	Erhält jeder der Rufinhaber (auch: W2) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung und Professur?	Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellung für dual career couples?	Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich seiner Reise zum Zweck der Berufungsverhandlungen?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Einladung zum Probetrag?	Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?	Anzahl positiver Bewertungen	Verhandlungsklima ↑ Spitzengruppe ↗ Erweiterter Kreis → Steigerungspotential	Lokales W-Besoldungsrecht ↑ Gut → In Einzelaspekten nachbesserungsbedürftig ↘ Erheblicher Nachbesserungsbedarf	
Aachen, RWTH	–	○ <sup>1</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	9	→		
Augsburg, Universität	○	–	+	+	+	+	+	+	+	+	+	9	↗	→	
Bamberg, Universität	Keine Antwort													↑	
Bayreuth, Universität	–	○ <sup>1</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	9	↑	→	
Berlin, FU	○	–	–	–	+	+	+	+	+	+	+	7	↗	↘	
Berlin, Humboldt-Universität	–	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	10	↗	→	
Berlin, TU	–	○ <sup>2</sup>	○	+	–	–	+	+	+	+	○ <sup>3</sup>	5	→	↘	
Bielefeld, Universität	+	+	○	+	+	–	+	+	+	+	+	9	↗	→	
Bochum, Universität	+	–	+	+	+	–	+	+	+	+	+	9	↑		
Bonn, Universität	○	○ <sup>4</sup>	+	–	+	+	○ <sup>5</sup>	○ <sup>5</sup>	+	–	+	5	→		
Braunschweig, TU	+	○ <sup>2</sup>	+	+	+	–	○ <sup>1</sup>	+	+	+	+	8	↗	→	
Bremen, Universität	○	+	+	+	+	○	+	+	+	+	+	9	→	↘	
Chemnitz, TU	+	–	+	+	+	+	–	+	+	+	+	9	→		
Clausthal, TU	–	+	+	+	+	–	–	+	+	–	+	7		↘	
Cottbus, BTU	–	○ <sup>1</sup>	○	+	+	+	–	–	+	–	+	5			
Darmstadt, TU	○	+	+	+	+	+	+	+	–	–	+	8	↗	→	
Dortmund, TU	○	+	+	+	+	+	–	+	+	+	+	9	↗		
Dresden, TU	K.A.***	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.		→		
Duisburg-Essen, Universität	+	+	+	+	+	○	+	+	+	+	+	10	↗	→	
Düsseldorf, Universität	–	+	–	+	+	+	○	+	+	+	+ <sup>6</sup>	8	→		
Eichstätt-Ingolstadt, Kath. Universität	○	–	+	+	+	+	–	+	–	–	+	6		→	
Erfurt, Universität	–	○ <sup>1</sup>	○	+	+	+	K.A.	○ <sup>7</sup>	–	–	+	4		→	
Erlangen-Nürnberg, Universität	–	–	+	–	+	+	+	+	+	+	+	8	→		
Flensburg, Universität	–	–	+	+	+	+	○	+	–	+	+	7		→	
Frankfurt/M., Universität	○	+	○	+	+	+	○	+	–	–	+	6	→		
Frankfurt/O., Europa-Univ. Viadrina	+	–	+	+	+	+	+	+	+	+	–	9		→	
Freiberg, TU Bergakademie	–	–	+	+	+	+	–	–	+	+	+	7			
Freiburg, Universität	–	○ <sup>2</sup>	+	+	–	–	+	+	+	○	+	6	↗		
Gießen, Universität	Keine Antwort													↗	→
Göttingen, Universität	○	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	10	↗	→	
Greifswald, Universität	Keine Antwort													→	→
Hagen, Fern-Universität	–	○ <sup>1</sup>	+	+	+	+	–	○ <sup>1</sup>	+	+	+	7			
Halle-Wittenberg, Universität	+	–	+	+	+	+	○	+	–	–	+	7	↗	→	
Hamburg, HafenCity Universität	+	+	+	+	+	+	○ <sup>1</sup>	+	+	K.A.	+	9			
Hamburg, Helmut-Schmidt-Universität	–	–	+	+	+	+	–	–	–	+	+	6	↗	→	
Hamburg, Universität	○	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	10	→		
Hamburg-Harburg, TU	○	+	○	+	+	–	+	○ <sup>7</sup>	+	+	+	7		→	
Hannover, Medizinische Hochschule	○	–	+	–	+	+	+	+	–	–	+	6			
Hannover, Stiftung Tierärztliche HS	○	+	+	+	+	+	–	+	–	+	+	8			

\*Positiv gewertet wurde eine Dauer von unter acht Monaten, negativ eine Dauer von zwölf Monaten und mehr.

\*\*Positiv gewertet wurde, wenn seitens der Hochschule nicht mehr als drei Verhandlungspartner involviert sind. Negativ bewertet wurden mehr als vier Verhandlungspartner.

\*\*\* K.A. (keine Angaben): Fragebogen wurde zurückgesandt, jedoch nicht oder nur teilweise ausgefüllt.

Universitäten															
Hochschule	Wie lange dauert ein Berufungsverfahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?*	Gibt es an Ihrer Hochschule eine Berufungsverfahrensordnung?	Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene die Verhandlungspartner des Rufinhabers?***	Erhält jeder der Rufinhaber (auch: W2) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung und Professur?	Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellung für dual career couples?	Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich seiner Reise zum Zweck der Berufungsverhandlungen?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Einladung zum Probekurs?	Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?	Anzahl positiver Bewertungen	Verhandlungsklima <ul style="list-style-type: none"> <li>↑ Spitzengruppe</li> <li>↗ Erweiterter Kreis</li> <li>→ Steigerungspotential</li> </ul>	Lokales W-Besoldungsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>↑ Gut</li> <li>→ In Einzelaspekten nachbesserungsbedürftig</li> <li>↘ Erheblicher Nachbesserungsbedarf</li> </ul>	
Hannover, Universität	Keine Antwort												↗	↘	
Heidelberg, Univ.	K.A.***	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.		↗	↘
Hildesheim, Stiftung Universität	–	+	○	+	+	+	–	+	○ <sup>8</sup>	K.A.	+	6	↗	↘	
Hohenheim, Universität	–	+	+	+	+	+	–	+	+	+	+	9	↗	→	
Ilmenau, TU	–	+	+	+	+	+	+	+	–	–	+	8	↗	→	
Jena, Universität	○	+	○	+	+	+	○	+	–	–	+	6	↗	↘	
Kaiserslautern, TU	○	+	+	+	+	+	+	+	○	+	+	9	↗	↑	
Karlsruhe, Universität (TH)	Keine Antwort												↗		
Kassel, Universität	○	○ <sup>9</sup>	+	+	+	+	+	+	– <sup>10</sup>	– <sup>10</sup>	+	7	→	↘	
Kiel, Universität	+	○ <sup>1</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	10	↗	→	
Koblenz-Landau, Universität	–	–	+	+	○ <sup>11</sup>	○ <sup>11</sup>	–	+	–	–	+	4	→		
Köln, Universität	○	–	○	+	+	+	○	○ <sup>7</sup>	+	+	+ <sup>6</sup>	6	→		
Köln, Deutsche Sporthochschule	○	–	+	+	+	+	–	○	+	+	+	7		→	
Konstanz, Universität	○	+	+	+	○ <sup>13</sup>	○ <sup>13</sup>	+	+	+	+	+	8	↗	→	
Leipzig, Universität	–	–	+	+	+	–	+	+	–	–	+	6	→		
Lübeck, Universität	○	○ <sup>1</sup>	+	–	+	+	+	+	–	–	+	6		→	
Lüneburg, Universität	–	+	○	+	+	+	K.A.	○ <sup>7</sup>	–	–	–	4		↘	
Magdeburg, Universität	○	+	+	+	+	+	○ <sup>5</sup>	+	+	+	+	9	↗	→	
Mainz, Universität	+	–	+	+	○ <sup>14</sup>	○ <sup>14</sup>	○	+	K.A.	K.A.	+	5	→	↘	
Mannheim, Universität	+	–	○	+	–	–	○ <sup>15</sup>	+	+	+	+	6	↗		
Marburg, Universität	Keine Antwort												↗	→	
München, LMU	Keine Antwort												→	→	
München, TU	–	–	+	+	+	+	+	+	+	+	+	9	↗	→	
München, Universität der Bundeswehr	–	+	+	+	+	○ <sup>16</sup>	–	+	○ <sup>16</sup>	○ <sup>16</sup>	+	6		→	
Münster, Universität	Keine Antwort												↗		
Oldenburg, Universität	○	+	+	+	+	+	○	–	+	–	+	7	↑	→	
Osnabrück, Universität	○	+	+	+	–	–	+	+	+	+	+	8	↑	→	
Paderborn, Universität	–	+	+	+	+	+	–	+	+	+	+	9	↗	→	
Passau, Universität	–	–	+	+	+	+	+	+	+	+	+ <sup>17</sup>	9		→	
Potsdam, Universität	–	+	–	+	+	+	○ <sup>7</sup>	+	–	–	+	6	↗	→	
Regensburg, Universität	–	○ <sup>2</sup>	○	+	+	+	–	+	–	–	○ <sup>3</sup>	4	→		
Rostock, Universität	○	+	–	+	+	+	○	○ <sup>1</sup>	–	–	+	5	↗	↘	
Saarbrücken, Universität des Saarlandes	–	–	+	+	+	+	+	+	–	–	–	6	↑	↑	
Siegen, Universität	○	+	○	+	–	–	–	+	+	+	+	6	↗		
Stuttgart, Universität	+	–	○	○	+	+	–	+	–	–	+	5	↗		
Trier, Universität	–	○ <sup>18</sup>	+	+	+	+ <sup>19</sup>	○ <sup>7</sup>	+	–	–	–	5	↗	→	
Tübingen, Universität	+	+	–	+	+	+	+	+	+	+	+	10	→		
Ulm, Universität	–	–	+	+	+	+	+	+	+	+	+	9	↗	↘	
Vechta, Hochschule	–	+	+	+	+	+	○ <sup>1</sup>	–	–	–	+	6	→		
Weimar, Bauhaus-Universität	–	+	○	+	+	+	+	+	–	–	+	7		↑	
Wuppertal, Universität	–	+	+	+	+	+	○	○	+	+	+	8	↗		
Würzburg, Universität	Keine Antwort												↗	→	

\*Positiv gewertet wurde eine Dauer von unter acht Monaten, negativ eine Dauer von zwölf Monaten und mehr.

\*\*Positiv gewertet wurde, wenn seitens der Hochschule nicht mehr als drei Verhandlungspartner involviert sind. Negativ bewertet wurden mehr als vier Verhandlungspartner.

\*\*\*K.A. (keine Angaben): Fragebogen wurde zurückgesandt, jedoch nicht oder nur teilweise ausgefüllt.

## Pädagogische Hochschulen

Hochschule	Wie lange dauert ein Berufungsverfahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?*	Gibt es an Ihrer Hochschule eine Berufungsverfahrensordnung?	Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene offizielle Verhandlungspartner des Rufinhabers?***	Erhält jeder Rufinhaber (auch: WZ) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung und Professur?	Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellung für dual career couples?	Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich seiner Reise zum Zweck der Berufungsverhandlungen?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Einladung zum Probevortrag?	Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?	Anzahl positiver Bewertungen	Lokales W-Besoldungsrecht ↑ Gut → In Einzelaspekten nachbesserungsbedürftig ↓ Erheblicher Nachbesserungsbedarf
Freiburg, PH	–	–	+	+	+	+	–	+	+	+	+	8	↓
Heidelberg, PH	K.A.***	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.		
Karlsruhe, PH	–	○ <sup>2</sup>	+	+	○	○	○	+	–	–	+	4	
Ludwigsburg, PH	○	+	+	+	+	+	–	–	–	–	+	6	→
Schwäbisch Gmünd, PH	–	+	+	+	+	+	+	+	–	+	+	9	↓
Weingarten, PH	–	–	+	○	+	+	–	+	+	–	+	6	

\*Positiv gewertet wurde eine Dauer von unter acht Monaten, negativ eine Dauer von zwölf Monaten und mehr.

\*\*Positiv gewertet wurde, wenn seitens der Hochschule nicht mehr als drei Verhandlungspartner involviert sind. Negativ bewertet wurden mehr als vier Verhandlungspartner.

\*\*\* K.A. (keine Angaben): Fragebogen wurde zurückgesandt, jedoch nicht oder nur teilweise ausgefüllt.

## Kunst-, Musik-, Theaterhochschulen

Hochschule	Wie lange dauert ein Berufungsverfahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?*	Gibt es an Ihrer Hochschule eine Berufsverfahrensordnung?	Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene offizielle Verhandlungspartner des Rufinhabers? **	Erhält jeder Rufinhaber (auch: WZ) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung und Professur?	Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellung für dual career couples?	Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich seiner Reise zum Zweck der Berufsverhandlungen?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Einladung zum Probenvortrag?	Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?	Anzahl positiver Bewertungen
Berlin, Hochschule für Musik – Hanns Eisler	–	–	+	+	+	+	–	+	–	–	○	5
Berlin, Universität der Künste	–	+	+	+	+	+	–	–	+	+	+	8
Berlin-Weißensee, Kunsthochschule	–	+	+	+	+	–	–	–	–	–	+	5
Braunschweig, Hochschule für Bildende Künste	–	+	+	+	+	+	○	○ <sup>21</sup>	+	+	+	8
Bremen, Hochschule für Künste	–	+	+	+	+	–	+	+	–	+	+	8
Detmold, Hochschule für Musik	○	+	+	+	+	–	–	○ <sup>7</sup>	+	–	–	5
Dresden, Hochschule für Bildende Künste	–	+	+	+	–	–	–	○ <sup>7</sup>	–	–	+	4
Dresden, Hochschule für Kirchenmusik	K.A.***	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	
Dresden, Hochschule für Musik	–	+	+	+	+	–	–	–	–	–	+	5
Düsseldorf, Kunstakademie	○	+	–	+	+	+	–	○ <sup>22</sup>	–	+	+	6
Düsseldorf, Robert-Schumann-Hochschule	+	+	+	+	K.A.	K.A.	–	○	+	+	–	6
Essen, Folkwang Hochschule	○	+	+	+	+	○	–	–	–	–	+	5
Frankfurt/M., Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	K.A.****	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	
Frankfurt/M., Staatliche Hochschule für Bildende Künste	Keine Antwort											
Halle, Hochschule für Kunst und Design	–	○ <sup>2</sup>	+	+	+	+	–	+	–	+	+	7
Hamburg, Hochschule für Bildende Künste	○	+	+	+	+	+	–	–	–	–	+	6
Karlsruhe, Staatliche Akademie der Bildenden Künste	Keine Antwort											
Karlsruhe, Staatliche Hochschule für Gestaltung	–	–	+	+	–	–	–	○	–	+	+	4
Kiel, Muthesius Kunsthochschule	+	–	+	+	+	+	–	–	–	–	+	6
Köln, Kunsthochschule für Medien	–	+	+	+	+	+	–	○	+	+	+	8
Leipzig, Hochschule für Musik und Theater	–	○ <sup>2</sup>	+	+	+	+	–	–	–	–	+	5
Mannheim, Hochschule für Musik und Darstellende Kunst	Keine Antwort											
München, Hochschule für Musik und Theater	+	–	+	+	–	–	–	–	–	+	–	4
Münster, Kunstakademie	–	+	+	+	+	–	K.A.	○ <sup>7</sup>	+	–	+	6
Potsdam, Hochschule für Film und Fernsehen	–	+	+	+	+	+	–	○ <sup>7</sup>	–	–	+	6
Rostock, Hochschule für Musik und Theater	–	+	+	+	+	+	–	–	–	–	+	6
Saarbrücken, HS der Bildenden Künste	○	–	+	+	+	–	–	○ <sup>23</sup>	–	+	+	5
Saarbrücken, Hochschule für Musik	+	–	+	+	–	–	–	–	–	–	–	3

\*Positiv gewertet wurde eine Dauer von unter acht Monaten, negativ eine Dauer von zwölf Monaten und mehr.

\*\*Positiv gewertet wurde, wenn seitens der Hochschule nicht mehr als drei Verhandlungspartner involviert sind. Negativ bewertet wurden mehr als vier Verhandlungspartner.

\*\*\*K.A. (keine Angaben): Fragebogen wurde zurückgesandt, jedoch nicht oder nur teilweise ausgefüllt.

\*\*\*\*K.A. (keine Angaben): Fragebogen wurde zurückgesandt, Antworten wurden jedoch zurückgezogen.

## Private Hochschulen

Hochschule	Wie lange dauert ein Berufungsverfahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?*	Gibt es an Ihrer Hochschule eine Berufungsverfahrensordnung?	Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene offizielle Verhandlungspartner des Rufinhabers?***	Erhält jeder Rufinhaber (auch: WZ) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung und Professur?	Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellung für dual career couples?	Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich seiner Reise zum Zweck der Berufungsverhandlungen?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Einladung zum Probenvortrag?	Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?	Anzahl positiver Bewertungen
Bremen, Jacobs University	○	+	+	+	+12	+12	+	+	+	+	○ <sup>20</sup>	9
Friedrichshafen, Zeppelin University	+	○ <sup>2</sup>	+	+	+12	+12	+	+	+	+	+	10
Hamburg, Bucerius Law School	+	+	+	+	+12	+12	+	+	+	+	+	11
Oestrich-Winkel, European Business School	+	+	+	+	+12	+12	–	–	–	+	+	8
Vallendar, WHU	+	+	+	+	+12	+12	K.A.***	K.A.	+	+	+	9
Witten/ Herdecke, Universität	+	+	+	+	+12	+12	○	+	+	+	+	10

## Sonstige Hochschulen

Hochschule	Wie lange dauert ein Berufungsverfahren an Ihrer Hochschule von der Ausschreibung der Professur bis zur Ruferteilung im Durchschnitt?*	Gibt es an Ihrer Hochschule eine Berufungsverfahrensordnung?	Welche Personen an Ihrer Hochschule sind auf zentraler und dezentraler Ebene offizielle Verhandlungspartner des Rufinhabers?***	Erhält jeder Rufinhaber (auch: WZ) einen persönlichen Verhandlungstermin bei der Hochschulleitung?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Besoldung und Dienstrecht?	Erhalten die Rufinhaber im Falle der Einigung einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Berufungszusage) bezüglich Ausstattung und Professur?	Gewährt Ihre Hochschule konkrete Hilfestellung für dual career couples?	Gibt es an Ihrer Hochschule Unterstützung bezüglich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich seiner Reise zum Zweck der Berufungsverhandlungen?	Erhält der Rufinhaber einen Reisekostenzuschuss anlässlich der Einladung zum Probenvortrag?	Werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens an die Bewerber zurückgesandt?	Anzahl positiver Bewertungen	Lokales W-Besoldungsrecht ↑ Gut → In Einzelaspekten nachbesserungsbedürftig ↘ Erheblicher Nachbesserungsbedarf
Benediktbeuern, Philosophisch-Theologische Hochschule	+	–	+	K.A.***	+	+	–	–	+	+	+	7	
München, Hochschule für Philosophie	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.		
Neuendettelsau, Augustana Hochschule	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	11	
Speyer, Dt. Hochschule für Verwaltungswissenschaften	K.A.	–	+	+	+	+	–	+	–	–	+	6	↘
St. Georgen, Theologische Hochschule	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.	K.A.		
Trier, Theologische Fakultät	Keine Antwort												
Vallendar, Philosophisch-Theologische Hochschule	+	–	+	+	–	–	○ <sup>7</sup>	○ <sup>7</sup>	+	–	K.A.	4	
Wuppertal / Bethel, Kirchl. Hochschule	–	–	+	+	–	–	–	–	+	+	+	5	
Zittau, Intern. Hochschulinstitut	+	–	+	+	+	+	–	–	+	+	+	8	

\*Positiv gewertet wurde eine Dauer von unter acht Monaten, negativ eine Dauer von zwölf Monaten und mehr.

\*\*Positiv gewertet wurde, wenn seitens der Hochschule nicht mehr als drei Verhandlungspartner involviert sind. Negativ bewertet wurden mehr als vier Verhandlungspartner.

\*\*\* K.A. (keine Angaben): Fragebogen wurde zurückgesandt, jedoch nicht oder nur teilweise ausgefüllt.

- 1 In Planung / In Vorbereitung / Im Aufbau / Projektiert.
- 2 Richtlinien / Ablauforganisation / Keine Satzung / Berufsleitfaden / kein festes Regelwerk, aber festes Verfahren.
- 3 Auf Wunsch.
- 4 Fakultätsordnungen.
- 5 Im Ausnahmefall.
- 6 IdR „+“, sonst wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen.
- 7 Frage mit „Ja“ beantwortet; allerdings fehlen konkrete Angaben.
- 8 Ja, ab dem 2. Berufungsgespräch.
- 9 Erlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 9.8.1993.

- 10 Nur bei Bewerbern mit Wohnsitz im Ausland.
- 11 Das Wort „Vertrag“ wurde gestrichen.
- 12 Private Hochschule → privatrechtlicher Vertrag.
- 13 Alle Rufinhaber erhalten ein schriftliches Berufsangebot, das Besoldung u. Ausstattung enthält. Ein weiterer Vertrag wird nicht abgeschlossen.
- 14 Die Worte „öffentlich-rechtlicher Vertrag“ und „Dienstrecht“ wurden gestrichen.
- 15 Ja, individuell, abhängig von der jeweiligen personellen Ausgangssituation.
- 16 Ja, teilweise.
- 17 Ausnahme: Nicht bei Listenkandidaten.
- 18 Informell.
- 19 Mit Haushaltsvorbehalt.
- 20 Falls Originale.
- 21 Grobzügige Regelungen zur Wahl des Wohnorts.
- 22 Eher für Nicht-Professoren.
- 23 Flexible Arbeitszeiten.